

# Wegfall der Lieferschwellen seit 01.07.2021

Der vorliegende Leitfaden informiert über die erforderlichen Einstellungen aufgrund des Wegfalls der Lieferschwellen seit 01.07.2021. Der Leitfaden wurde auf Basis der Sage 50 v2021.1.4 mit Stand vom Mai 2021 erstellt, die dargestellten Einstellungen sind bereits in der ausgelieferten Version v2021.1.3 möglich.

Dieses Dokument ist gültig für folgende Programme:

Sage 50	(Standard, Comfort, Professional und Quantum)
Sage 50 Auftrag	(Standard, Comfort)
Sage 50 Buchhaltung	(Standard, Comfort)

Stand: 02.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1	Rechtshinweis .....	3
1.2	Allgemeine Informationen .....	3
1.3	Änderungen der Rechtsgrundlagen ab 01.07.2021 .....	4
<b>2</b>	<b>Grundlegende Voraussetzungen .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Erforderliche Einstellungen .....</b>	<b>5</b>
3.1	Anlage der Lieferschwellen .....	5
3.2	Anlage neuer Steuersätze .....	6
3.3	Verknüpfung mit EU-Land .....	8
<b>4</b>	<b>Verwenden der Einstellungen .....</b>	<b>9</b>
4.1	Voraussetzung für die korrekte Funktion .....	9
4.2	Auswertung für die OSS-Meldung .....	10
<b>5</b>	<b>Fertig!.....</b>	<b>11</b>

# 1 Allgemeines

## 1.1 Rechtshinweis

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder der Leitfaden noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder auf irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Den in diesem Dokument enthaltenen Informationen liegt der aktuelle Programmstand der Sage 50 zugrunde. Sie können ohne Vorankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Verkäufers dar.

Business Software ist bei der Erstellung dieses Leitfadens mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Business Software haftet nicht für technische oder drucktechnische Fehler in diesem Leitfaden. Die Beschreibungen stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Für allgemeine Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne zur Verfügung:

Telefon: 0463-3843-0

E-Mail: [support@bsoftware.at](mailto:support@bsoftware.at)

## 1.2 Allgemeine Informationen

Der europäische Versandhandel bietet aktuell große Wachstumschancen für alle Onlinehändler. Mehr als 300 Mio. Verbraucher in Europa kaufen Waren bei in Europa ansässigen Unternehmen und die Anzahl nimmt stetig zu. Doch die Verkäufe über die nationalen Grenzen (Cross-Border-Sales) in der EU bleiben weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Einer der Hauptgründe ist, dass der Handel an der Landesgrenze auch an steuerrechtliche Grenzen stößt.

Eine dieser steuerrechtlichen Grenzen ist die so genannte Lieferschwelle.

Zusammengefasst ist eine Lieferschwelle der maximale Umsatz, den ein Händler in einem anderen EU-Land mit Privatpersonen erzielen darf, ohne in dem Land die Umsatzsteuer zahlen zu müssen. Die Lieferschwellen bezeichnen den Netto-Warenwert (ohne Umsatzsteuer) im laufenden Kalenderjahr, bis zu dem die Lieferungen mit der Steuer des Abgangslandes abgerechnet werden können.

relevant für die Umsatzberechnung ist hierbei der Ort der Lieferung. Haben Sie ein Ladengeschäft und ein EU-Bürger kauft bei Ihnen Waren und nimmt diese mit "nach Hause", wird dieser Umsatz nicht zur Ermittlung der Lieferschwelle herangezogen. Gleiches gilt, wenn der gleiche Kunde die Ware bei Ihnen erwirbt und den Transport der Ware auf eigene Kosten organisiert. Der Umsatz wird aber zur Ermittlung der Lieferschwelle herangezogen, wenn Sie die Lieferung der Ware selbst durchführen oder beauftragen. Diese so umgangssprachlich bezeichnete "Versandhandelsregelung" hat ihre Grundlage im § 3c UStG. Die Regelung ist Teil der umsatzsteuerlichen Ortbestimmung und bewirkt im Grundsatz, dass die Umsatzsteuer bei Versendungen von Unternehmern an Privatpersonen bei Überschreiten der Lieferschwelle innerhalb der EU im Land des Empfängers zu besteuern sind.

Für den Fall, dass Sie die Lieferschwelle für ein EU-Land überschreiten, müssen Sie sich in dem Land steuerrechtlich registrieren und die Umsatzsteuer zu dem in diesem Land geltenden Satz in Rechnung stellen (Bestimmungslandprinzip).

## 1.3 Änderungen der Rechtsgrundlagen ab 01.07.2021

Mit 01.07.2021 fällt die Regelung der Lieferschwelle pro EU-Land. Ab dem 01.07.2021 müssen Sie sich bereits dann in den Ländern steuerlich registrieren lassen, in welches Sie Waren an Endverbraucher unter oben dargestellten Umständen verkaufen, wenn Ihr Netto-Gesamtumsatz über alle EU-Länder in Summe 10.000 Euro erreicht.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/vat/modernising-vat-cross-border-commerce\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/modernising-vat-cross-border-commerce_de).

Alternativ zur steuerlichen Registrierung in den jeweiligen EU-Ländern wird von der Finanzverwaltung ein Umsatzsteuer-One-Stop-Shop (OSS) angeboten. Der OSS ist ein elektronisches Portal, über das Unternehmen die in der EU anfallende Umsatzsteuer für bestimmte Umsätze ab 01.07.2021 erklären und bezahlen können. Verwendet ein Unternehmen die Sonderregelung für den OSS, entfällt die Verpflichtung, sich für die Umsätze, die über den OSS erklärt werden können, im jeweiligen Mitgliedstaat zur Umsatzsteuer zu registrieren.

Innerhalb der EU gibt es drei verschiedene One-Stop-Shop Schemen: Über den EU-OSS können sonstige Leistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer, innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze und bestimmte Umsätze einer Plattform erklärt werden. Über den IOSS können sowohl EU-Unternehmen als auch Drittlandsunternehmen Einfuhr-Versandhandelsumsätze erklären. Für den Nicht-EU-OSS (eVAT) können sich nur Drittlandsunternehmen registrieren, um dort ihre Umsatzsteuer für Dienstleistungen an Nichtunternehmerinnen/Nichtunternehmer zu erklären.

**Hinweis:** Der vorliegende Leitfaden behandelt nur den EU-OSS-Fall, mit dem innergemeinschaftliche Versandhandelsumsätze erklärt werden.

# 2 Grundlegende Voraussetzungen

Wenn Sie die nachfolgend dargestellten Einstellungen und Funktionalitäten nutzen möchten, benötigen Sie bei Ihrer Produktlizenz das optionale Modul "EU-Lieferschwellen".

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass dieses Modul nicht in allen Lizenz-Varianten im Standard enthalten ist.

Funktionen & Services	Status
Auswertungsdesigner-Modul	aktiviert
Erweiterung Steuersätze Schweiz	aktiviert
EU-Lieferschwellen	aktiviert
Inventurmodul 2.0	aktiviert
Kassenmodul	aktiviert
SmartFinder	aktiviert

Letzte Aktualisierung: 07.06.2021 11:55:55

Jetzt aktualisieren Schließen

# 3 Erforderliche Einstellungen

Wir zeigen Ihnen die Einstellungen zur Teilnahme am OSS (bzw. MOSS) am Beispiel von Deutschland. Bitte gehen Sie im Bedarfsfall für weitere EU-Länder sinngemäß vor.

## 3.1 Anlage der Lieferschwellen

Unter Stammdaten/Vorgaben/Lieferschwellen legen Sie die benötigten Länder an. Dazu geben Sie das Land und die Gültigkeit ab an. Die Felder "Gültig bis" und "Steuernummer" können leer bleiben.

## Lieferswellen

Suchen | + Neu | Bearbeiten | Löschen | Aktualisieren | Steuersätze | Schließen

Länderkürzel	Land	Steuernummer	Gültig ab	Gültig bis zum	Steuercodes
DE	Deutschland		01.07.2021		25

**Lieferschwelle** [X]

**Lieferschwelle bearbeiten**  
Geben Sie die Daten ein und speichern mit "OK".

Land: DE Deutschland [v]

Gültig ab: 01.07.2021 [v]

Gültig bis: [v]

Steuernummer: [ ]

[Erfahren Sie mehr](#) [OK] [Abbrechen]

## 3.2 Anlage neuer Steuersätze

Sie benötigen für Umsätze, die mit dem OSS gemeldet werden sollen, eigene Steuersätze. Falls Sie für das betreffende Land in der Vergangenheit bereits Steuersätze definiert haben, können Sie auch diese Steuersätze entsprechend anpassen. Im Leitfaden legen wir neue Steuersätze an.

Gehen Sie dazu unter Stammdaten/Steuersätze.

Steuersatz Normalsatz:

Im Beispiel legen wir den Steuersatz 25 neu an. Dazu verwenden wir den Prozentsatz 19%, gültig ab 01.07.2021. Aktivieren Sie bitte den Haken bei "Vorgabe bei Verkaufspositionen", damit der Steuersatz auch in der Auftragsbearbeitung das gewünschte Ergebnis ergibt.

Bei den Konten nehmen wir aus dem Sachkontenstamm folgende Konten:

- 2528 – Vorsteuer in EU-Ländern
- 3527 – Umsatzsteuer in EU-Ländern
- 5909 – Skontoerträge in EU-Ländern
- 4209 – Skontoaufwand in EU-Ländern
- 4009 – Erlöse in EU-Ländern

**Hinweis:** Falls Sie für jedes EU-Land eigene Konten haben möchten, müssen Sie diese vorab neu anlegen. Im Beispiel werden für jedes EU-Land die selben Konten verwendet.

## Steuersätze

Suchen + Kopieren Bearbeiten Löschen Aktualisieren Schließen

Satz-Nr	Beschreibung
00	Steuerfrei 0%
01	Normalsatz 20%
02	Ermäßigter Satz 10%
03	Inneregemeinschaftlicher E
04	Inneregemeinschaftlicher E
05	Reverse Charge Normalsat
06	Reverse Charge Ermäßig
07	Bauleistungen 20%
08	Inneregemeinschaftliche Li
09	Ermäßigter Satz 12%
10	Inneregemeinschaftliche Le
11	Bauleistungen 0 %
12	-
13	Zollausschlussgebiet
14	Zusatzsteuer LuF 10%
15	Zusatzsteuer LuF 8%
16	Schrott Normalsatz 20%
17	KFZ Normalsatz 20%
18	Inneregemeinschaftlicher E
19	Gebäude Normalsatz 20%
20	Ermäßigter Satz 13 % Inl
21	Ermäßigter Satz 13 % IG
22	Zusatzsteuer LuF 7 %
23	Erlöse 5%
24	Deutschland Ermäßigter Satz
25	Deutschland Normalsatz

### Steuersatz '25 Deutschland Normalsatz' bearbeiten.

**Allgemeine Daten**

Steuersatz-Nr.  Bezeichnung  EU-Land   Vorgabe bei Verkaufspositionen

**Steuersätze**

Steuer %	Gültig ab	VSt-Kont	USt-Kont	Skontokonto V:	Skontokonto U:	Erlöskonto	Kostenkonto	Erhaltene Anzahl	Erlöskonto Eb	Kont
19,00	01.01.2021	2528	3527	5909	4209	4009				

**Automatikbuchung für Aufwandsbuchungen (inaktiv, zur Aktivierung bitte Steuersatzzeile auswählen)**

Automatik einschalten Funktionsart  Umbuchungskonto  ...

Umbuchungsanteil %

## Steuersatz '25 Deutschland Normalsatz' bearbeiten.

### Allgemeine Daten

Steuersatz-Nr.  Bezeichnung  EU-Land  ...

### Steuersätze

Steuer %	Gültig ab	VSt-Kont	USt-Kont	Skontokonto V:	Skontokonto U:	Erlöskonto	Kostenkonto	Erhaltene
19,00	01.07.2021	2528	3527	5909	4209	4009		

## Steuersatz Ermäßigter Satz:

Steuersatz '24 Deutschland Ermäßigter Satz' bearbeiten.

**Allgemeine Daten**

Steuersatz-Nr.  Bezeichnung  EU-Land   Vorgabe bei Verkaufsp...

**Steuersätze**

Steuer %	Gültig ab	VSt-Kont	USt-Kont	Skontokonto V!	Skontokonto U!	Erlöskonto	Kostenkonto	Erhaltene Anzahl
7,00	01.07.2021	2528	3527	5909	4209	4009		

### 3.3 Verknüpfung mit EU-Land

Die neuen Steuer codes für Deutschland müssen nun mit dem EU-Land (= Lieferschwellen) verbunden werden.

Das erreichen Sie direkt im jeweiligen Steuersatz. Sollte das gewünschte EU-Land in der Liste noch nicht zur Auswahl stehen, kommen Sie über die Schaltfläche mit den 3 Punkten ebenfalls in die Lieferschwellen (siehe Punkt 3.1).

Steuersatz '24 Deutschland Ermäßigter Satz' bearbeiten.

**Allgemeine Daten**

Steuersatz-Nr.  Bezeichnung  EU-Land   Vorgabe bei Verkaufsp...

**Steuersätze**

Steuer %	Gültig ab	VSt-Kont	USt-Kont	Skontokonto V!	Skontokonto U!	Erlöskonto	Kostenkonto	Erhaltene Anzahl	Erlöskont
7,00	01.07.2021	2528	3527	5909	4209	4009			



# 4 Verwenden der Einstellungen

## 4.1. Voraussetzung für die korrekte Funktion

Der Kunde muss aus dem betreffenden Land (in unserem Fall Deutschland) stammen und muss das Steuergebiet "EU-Ausland" eingestellt haben. Eine UID-Nummer darf nicht erfasst werden.

Kunde - 10003 - Kunde Deutschland ×

Adressdaten	Suchbegriff	<input type="text" value="Kunde Deutschland"/>
Kundendaten	Suchbegriff 2	<input type="text"/>
Postanschrift		<input type="radio"/> Person <input checked="" type="radio"/> Firma <input type="checkbox"/> Favorit <input type="checkbox"/> Inaktiv
Kommunikation	Firmenname	<input type="text" value="Kunde Deutschland"/>
Bemerkungen	Zusatz	<input type="text"/>
Bankverbindungen	Kontakt	<input type="text"/>
Rechnungsdaten	Firmenbuch-Nr.	<input type="text"/>
Zahlungskonditionen	Firmenbuch-Gericht	<input type="text"/>
Zusatz	Straße	<input type="text"/>
Formulare	Land / PLZ / Ort	Deutschland - DE <input type="text" value="01001"/> <input type="text" value="Dresden"/>
Budget	Bundesland	Sachsen <input type="text"/>
	PFPLZ / Postfach	<input type="text"/>
	Erster Kontakt	<input type="text" value="09.06.2021 11:36:22"/>
	Letzter Kontakt	<input type="text" value="09.06.2021 11:36:58"/>
	Termin	<input type="text"/> <input type="checkbox"/> Mit lokalem Microsoft Outlook synchronisieren

Kunde - 10003 - Kunde Deutschland ×

Adressdaten	Debitoren-Nr.	<input type="text" value="10003"/>	DATEV-Konto	<input type="text" value="10003"/>	DATEV-KNE	<input type="text" value="0000"/>
Kundendaten	Kontobezeichnung	<input type="text" value="Kunde Deutschland DE 01001 Dresden"/>	<input type="button" value="Standard"/>			
Postanschrift	Steuernummer	<input type="text"/>	USt. Ident-Nr.	<input type="text"/>		
Kommunikation	<input type="checkbox"/> Debitor für Dreiecksgeschäfte verwenden					
Bemerkungen	Steuergebiet	<input type="text" value="EU-Ausland"/>				
Bankverbindungen	Kunden-Nr.	<input type="text" value="10003"/>	<small>Bei EG-Ausländern ohne UST. Ident-Nr. wird Steuer berechnet!</small>			
Rechnungsdaten	Fremde Nr.	<input type="text"/>				
Zahlungskonditionen	Kundengruppe	<input type="text" value="Endkunde"/>				
Zusatz	Vertreter	<input type="text"/>				
Formulare	Branche	<input type="text"/>				
Budget	Liefersperre	<input type="checkbox"/>				
	<b>Sage Shop</b>					
	<input type="checkbox"/> Sage Shop Kunde					

## 4.1. Auswertung für die OSS-Meldung

Wenn Sie nun die OSS-Meldung über FinanzOnline durchführen möchten, gehen Sie bitte im Kundenstamm unter Auswertungen/Kunden/Lieferschwelenumsätze. .

### Lieferschwelenumsätze

**Sortierung**

Nach Land aufsteigend

Nach Umsatz aufsteigend

**Auswertungsformulare**

Nettoumsätze Kunden ohne UStIdNr

**Auswertungszeitraum**

Alle Datensätze

Aktuell ▼

Jahr 2021 ▲▼

Quartal 1. Quartal ▼

Monat Januar ▼

Tag 09.06.2021 ▼

Frei 09.06.2021 ▼ bis 09.06.2021 ▼

Formularverwaltung

Mailen

Fax

Vorschau

Ausgabe ▼

Schließen

### Nettoumsätze Kunden ohne UStIdNr

Stand: 09.06.2021

Zeitraum: <ALLE BEWEGUNGEN>

Sortierung: Land aufsteigend

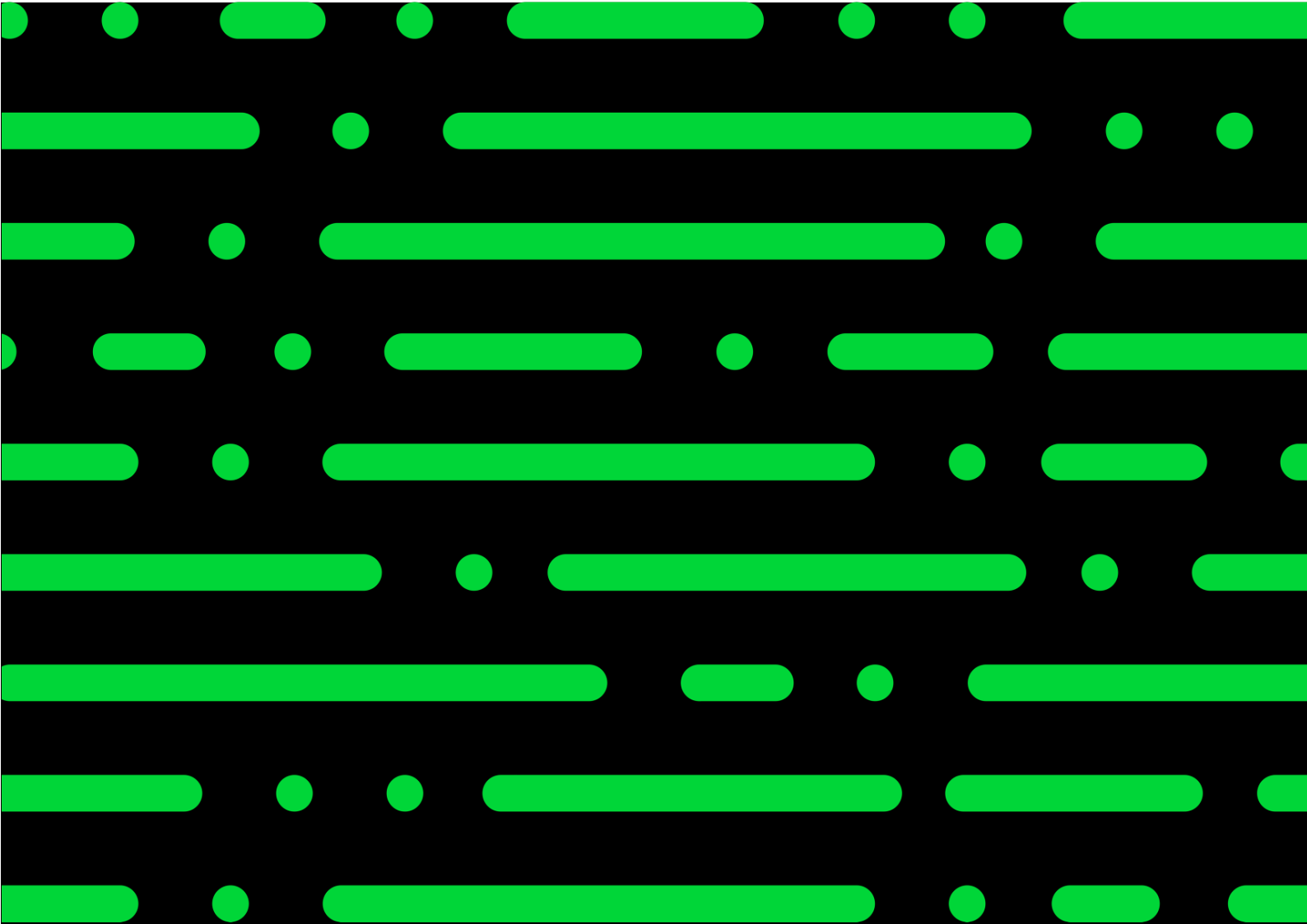
Land	Umsatz
Deutschland	84,03
Italien	163,93
<b>Nettoumsatz mit EU-Kunden ohne UStIdNr:</b>	
	<b>247,96</b>

Ab dem 01.07.2021 gilt ein deutlich reduzierter Schwellenwert in Bezug auf Lieferungen an Kunden im EU-Ausland, die keine UStIdNr besitzen (i.d. R. Endkunden). Mit dem Erreichen des Schwellenwertes gelten besondere Regelungen u.a. bei der Erstellung von Rechnungen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter [https://onlinehilfe.sage.de/onlinehilfe/Sage50\\_Lieferschwellen](https://onlinehilfe.sage.de/onlinehilfe/Sage50_Lieferschwellen).

Mit dieser Auswertung können Sie dann die jeweiligen Länder-Umsätze und -Umsatzsteuern auswerten und in FinanzOnline in die Meldemaske übertragen.

# 5 Fertig!

Sollten Sie Fragen zum Programm haben, nutzen Sie bitte an jeder Stelle im Programm durch Druck auf die Taste "**F1**" die in das Programm integrierte Onlinehilfe, welche Ihnen - immer bezogen auf das aktuell geöffnete Fenster - Informationen anzeigt.



**Business Software GmbH**

Primoschgasse 3  
9020 Klagenfurt

0463 3843

[kundenbetreuung@bsoftware.at](mailto:kundenbetreuung@bsoftware.at)

[www.business-software.at](http://www.business-software.at)



Sage

© 2022 Sage GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Sage, das Sage Logo sowie hier genannte Sage Produktnamen sind eingetragene Markennamen der Sage Global Services Limited bzw. ihrer Lizenzgeber. Alle anderen Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber. Technische, formale und druckgrafische Änderungen vorbehalten.